

Wohnungslosenhilfe Oö

Oberösterreichisches Sozialprogramm

Prävention

Delogierungsprävention: Delogierungsprävention und Wohnraumsicherung dienen zum Erhalt der Wohnung und zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit der Kundinnen und Kunden. Die Gründe für eine Delogierung sind mannigfaltig und verlangen von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rahmen des Netzwerks ein aktives Vorgehen durch z.B. kurzfristige Finanzplanung, Ansuchen um Unterstützungen und Gespräche mit Vermietern unter Zeitdruck, weil eine Delogierung in Kürze droht. Nach einer erfolgreichen Delogierungsabwendung kann bei bestimmten KundInnen eine dreimonatige Nachbetreuung zur Stabilisierung und Vermittlung anderer Unterstützungsformen stattfinden.

Koordination des "Netzwerkes Wohnungssicherung": Erfolgreiche Delogierungsprävention verlangt ein vernetztes Vorgehen zwischen öffentlichen Stellen (z.B. Gemeinden, Gerichten, Jugendwohlfahrt), anderen Beratungsangeboten (z.B. Sozialberatungsstellen) und den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, die als "Netzwerk Wohnungssicherung" in einem Planungsraum zusammenarbeiten. Das Modell "Günstiger Wohnraum" schafft einen Zugang zu leistbaren Wohnungen für Personen, die delogiert wurden. In Zusammenarbeit des Sozialressorts mit dem Wohnbauressort werden Aktivitäten für die Akquirierung von günstigen Wohnungen gesetzt. Die Anmietung und Verwaltung von günstigen Kleinwohnungen erfolgt durch die Koordinationsstellen des "Netzwerkes Wohnungssicherung".

Akuthilfe

Notschlafstellen sind ein niederschwelliges Angebot einer Notunterkunft für kurzfristige und zeitlich begrenzte Über-

nachtungen für akut wohnungslose Menschen. Die Aufnahme ist an die Erfüllung von Aufnahmekriterien gebunden. Eine Nächtigungsgebühr ist zu bezahlen. Neben einer Grundversorgung stehen den Kundinnen und Kunden Beratungsangebote zur Verfügung.

Tageszentren sind niederschwellige Angebote ohne Übernachtungsmöglichkeiten für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen zur Sicherung einer minimalen Grundversorgung. Tageszentren bieten die Möglichkeit Grundbedürfnisse im Rahmen der Alltagsbewältigung zu decken (Aufenthalt, Hygiene, Ernährung), zwischenmenschliche Kontakte zu knüpfen, die Freizeit zu gestalten und Information, Beratung und Weitervermittlung in Anspruch zu nehmen. Für einzelne Leistungen z.B. warmes Essen, Waschen wird ein geringes Entgelt eingehoben.

Weiterführende und nachgehende Hilfestellungen

Wohnen

Das **Wohnheim** stellt eine langfristige Wohnform für Menschen, die den Alltag nicht alleine bewältigen können, dar. Die KundInnen erhalten eine individuelle Betreuung, Begleitung und Pflege, um den Alltag zu bewältigen. Die KundInnen werden bei der Gestaltung des Alltags, bei der Entwicklung von tragfähigen Zukunftsperspektiven unterstützt. Eine Nächtigungsgebühr ist zu bezahlen. Für pflegebedürftige KundInnen ist Essen auf Rädern bestellbar. Die Wohnheime sind in Wohngruppen zu organisieren.

Übergangswohnen bietet wohnungslosen Männern und Frauen eine zeitlich

befristete, selbständige Wohnmöglichkeit und Hilfe beim Erarbeiten neuer Zukunftsperspektiven und dient als Starthilfe für eine eigene Wohnung. Die Wohnmöglichkeit ist an die Bereitschaft zur Betreuung und an die pünktliche Mietzahlung gebunden.

Mobile Wohnbetreuung bezeichnet die nachgehende Begleitung der KundInnen in einer Wohnung. Die Wohnung kann von einer Trägerorganisation zur Verfügung gestellt werden. Die Wohnmöglichkeit ist an die Bereitschaft zur Betreuung gebunden. Nach einer ausführlichen Klärung der Motivation und Voraussetzungen wird ein schriftlicher Betreuungsvertrag befristet geschlossen. Nach einer erfolgreichen Betreuung und dem Einzug der KundInnen in die Finalwohnung ist eine lose Nachbegleitung möglich (ohne Betreuungsvertrag).

Tagesstruktur

Die Tagesstruktur bietet die Möglichkeit zur stundenweisen Beschäftigung mit geringfügigem Entgelt. Es handelt sich um ein ambulantes, langfristiges, zeitlich unbegrenztes Angebot sinngebender Beschäftigungsmöglichkeiten. Die Zugehörigkeit zu einer Gruppe schafft eine weitere Unterstützung für die KundInnen. Die Begleitung und die Anforderungen der Beschäftigung ermöglichen einen bewussten Umgang mit persönlichen Problemen (Sucht, Psyche und Beziehung). Die Schaffung von Erfolgserlebnissen ermöglicht eine Stabilisierung.

Hilfe zur Arbeit

Nach § 14 Oö. SHG 1998 gibt es für arbeitsfähige und arbeitswillige Personen, die trotz entsprechender Bemühungen keine Erwerbsmöglichkeit finden, die Möglichkeit, niederschwellige Arbeits- bzw. Beschäftigungsplätze in Anspruch zu nehmen.